

# Gerichtshof genehmigt Windkraft im Bayerwald

## Landratsamt muss Bauantrag für eine 185 Meter hohe Anlage neu behandeln

**Straubing/München.** Nach einem jahrelangen Rechtsstreit hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) den Bau einer Windkraftanlage im Bayerischen Wald für zulässig erklärt. Nach der Entscheidung des Gerichts müsse das Landratsamt Straubing-Bogen den Bauantrag für das 185 Meter große Windrad neu behandeln, sagte eine VGH-Sprecherin gestern in München.

Die Entscheidung des Gerichts greift tief in die bisherige Behördenpraxis ein, bei Anträgen von Windkraftanlagen im Bereich des Bayerischen Waldes möglichst restriktiv vorzugehen. Bereits mehrfach hatte auch das Regensburger

Verwaltungsgericht Windräder in der Region abgelehnt.

Bei der VGH-Entscheidung ging es um eine im Jahr 2004 beantragte Anlage in Konzell. Das Landratsamt war der Ansicht, dass der Bau des Windrades den Naturschutz beeinträchtige. Das Bauwerk passe nicht in die kulturhistorisch gewachsene Bayerwald-Landschaft. Auch die Gemeinde lehnte das Projekt ab, weil damit eine wertvolle Erholungslandschaft dauerhaft verunstaltet werde. Die Kreisbehörde hatte deshalb den Bauantrag abgelehnt und mit dieser Haltung auch in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht in Regensburg Recht bekommen.

Der VGH betonte hingegen, dass „das Vorhaben nicht zu einer Verunstaltung des Landschaftsbildes führt“. Die Münchner Richter besichtigten den geplanten Bauplatz und kamen zu der Überzeugung, dass die Umgebung zwar einen gewissen landschaftlichen Reiz habe, aber im Hinblick auf ihre Schönheit und Funktion nicht besonders schutzwürdig ist. Der 15. VGH-Senat verwies darauf, dass der Standort außerhalb eines nahen Landschaftsschutzgebietes liege. Grundsätzlich müsse die Genehmigungsbehörde berücksichtigen, dass es sich bei der Windkraft um eine vom Gesetzgeber privilegierte Technologie handele.

Der Rechtsanwalt des Windkraft-Investors erklärte, dass mit dem Urteil neue Maßstäbe für die Genehmigung von Windrädern in Ostbayern gesetzt würden. „Diese Entscheidung ist ein Meilenstein für die Windkraftentwicklung im Bereich Niederbayern und Oberpfalz“, sagte Anwalt Helmut Loibl.

In Ostbayern ist diese Energieform bislang alles andere als weit verbreitet. In der ganzen Bayerwald-Region gebe es eine einzige Windkraftanlage, in der Gemeinde Sonnen (Lkr. Passau), in Niederbayern seien es insgesamt etwa ein Dutzend, so Helmut Aiwanger, Regionalvorsitzender im Bundesverband Windenergie. – lby/rh



**Ideal für Windkraft-Nutzung** wären – ähnlich wie im Schwarzwald (Bild) – auch die Höhen im Bayerischen Wald, finden Windkraft-Befürworter. Der aktuelle Gerichtsentscheid wird als „Meilenstein“ gewertet. – Foto: dpa